

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname

VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

UFI:

MHX8-U1V9-C00W-PJW9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

VDM Metals GmbH
Plettenberger Straße 2
58791 Werdohl

Telefon-Nr. +49 2392 55-0

e-mail reach.vdm@vdm-metals.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Carc. 1B; H350

Muta. 2; H341

Repr. 1B; H360F

Resp. Sens. 1; H334

Skin Sens. 1; H317

STOT RE 1; H372

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort

Gefahr

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Nickel
Cobalt

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

UFI:

MHX8-U1V9-C00W-PJW9

Ergänzende Kennzeichnungselemente

"Nur für gewerbliche Anwender."

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung
Keine Prüfung erforderlich gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).
vPvB-Beurteilung
Keine Prüfung erforderlich gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Nickel			
	7440-02-0 231-111-4 028-002-00-7 01-2119438727-29-0046	Carc. 2; H351 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372**	<= 97,00	Gew%
2	Cobalt			
	7440-48-4 231-158-0 027-001-00-9 01-2119517392-44	Skin Sens. 1; H317 Resp. Sens. 1; H334 Muta. 2; H341 Carc. 1B; H350 Repr. 1B; H360F Aquatic Chronic 4; H413	< 25,00	Gew%
3	Chrom			
	7440-47-3 231-157-5 - 01-2119485652-31-0042	-	<= 65,00	Gew%
4	Mangan			

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

7439-96-5 231-105-1 - 01-2119449803- 34-0177	-	<=	4,00	Gew%
--	---	----	------	------

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (*, **, ***, ****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Giftige Gase/Dämpfe; Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

6.1D Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
	TRGS 900		
	Nickelmetall		
	Wert	0,006 A	mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	8 (II)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	Sh	
	Bemerkungen	Y, 24	
	TRGS 900		
	Nickel und Nickelverbindungen		
	Wert	0,030 E	mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	8 (II)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	Sh	
	Bemerkungen	Y, 10, 24, 31	
2	Cobalt	7440-48-4	231-158-0
	TRGS 905		
	Cobalt-Metall (in Form atembare Stäube/Aerosole)		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

	krebserzeugend (K) keimzellmutagen (M) Reproduktionstoxisch: fruchtbarkeitsgefährdend (RF) Reproduktionstoxisch: entwicklungsschädigend (RD) Bemerkung	1B - - - a, b
3	allgemeiner Staubgrenzwert	
	TRGS 900	
	Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Alveolengängige Fraktion	
	Wert	1,25 mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Bemerkungen	Y
	TRGS 900	
	Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Einatembare Fraktion	
	Wert	10 mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Bemerkungen	Y
4	Chrom	7440-47-3 231-157-5
	2006/15/EC	
	Chromium Metal, Inorganic Chromium (II) Compounds and Inorganic Chromium (III) Compounds (insoluble)	
	Wert	2 mg/m ³
	TRGS 900	
	Chrom und anorganische Chrom(II) und (III)-Verbindungen (ausgenommen namentlich genannte)	
	Wert	2 E mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	1(I)
	Bemerkungen	10
5	Mangan	7439-96-5 231-105-1
	TRGS 900	
	Mangan und seine anorganischen Verbindungen	
	Wert	0,02 A mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	8 (II)
	Bemerkungen	Y, 10, 20
	TRGS 900	
	Mangan und seine anorganischen Verbindungen	
	Wert	0,2 E mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	8 (II)
	Bemerkungen	Y, 10, 20
	2017/164/EU	
	Manganese and inorganic manganese compounds (as manganese)	
	Wert	0,2 (8) mg/m ³
	2017/164/EU	
	Manganese and inorganic manganese compounds (as manganese)	
	Wert	0,05 (9) mg/m ³

Biologische Grenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	
1	Aluminium massiv	
	TRGS 903	
	Aluminium	
	Parameter	Aluminium
	Wert	50 µg/g Kreatinin
	Bemerkung	DFG
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	C
2	Mangan	
	TRGS 903	
	Mangan und seine anorganischen Verbindungen	
	Parameter	Mangan
	Wert	20 µg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Probenahmezeitpunkt	c,b

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Nickel			7440-02-0 231-111-4	
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	0,035	mg/cm ²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,05	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05	mg/m ³
2	Cobalt			7440-48-4 231-158-0	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	7228,9	µg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	40	µg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	54,1	µg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Nickel			7440-02-0 231-111-4	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,011	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	0,37	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	0,035	mg/cm ²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	60	ng/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	60	ng/m ³
2	Cobalt			7440-48-4 231-158-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	8,9	µg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	3265,2	µg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	6,3	µg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	8,1	µg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,8	mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Nickel		7440-02-0 231-111-4	
	Wasser	Süßwasser	7,1	µg/L
	Wasser	Meerwasser	8,6	µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	109	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	109	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	29,9	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	0,33	mg/L
	Sekundärvergiftung	-	0,12	mg/kg Nahrung
2	Cobalt		7440-48-4 231-158-0	
	Wasser	Süßwasser	1,06	µg/L
	Wasser	Meerwasser	2,36	µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	53,8	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	69,8	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	10,9	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	0,37	mg/L

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter P3

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk		
Materialstärke		0,35	mm
Durchdringungszeit	>=	8	Std.
Geeignetes Material	Fluorelastomer (FKM)		
Materialstärke		0,4	mm
Durchdringungszeit	>=	8	Std.
Geeignetes Material	Polyvinylchlorid (PVC), Butylkautschuk, Polychloropren (CR)		
Materialstärke		0,5	mm
Durchdringungszeit	>=	8	Std.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
fest	
Form	
Pulver; fest	
Farbe	
grau; metallisch	
Geruch	
geruchlos	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich	
Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Wert	1100 - 1500 °C
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Keine Daten vorhanden	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

Zündtemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Entzündbarkeit	
Keine Daten vorhanden	
Untere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Obere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdruck	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden	
Dichte	
Wert	7,7 - 8,9 g/cm ³
Schüttdichte	
Wert	3,0 - 5,5 kg/m ³
Löslichkeit	
Keine Daten vorhanden	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Keine Daten vorhanden	
Kinematische Viskosität	
Keine Daten vorhanden	
Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen möglich bei Kontakt mit unverträglichen Substanzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel; starke Reduktionsmittel; Säuren; Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
LD50		> 9000	mg/kg Körpergewicht
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 401	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Akute dermale Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
LC50		10,2	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand		Staub/Nebel	
Spezies		Ratte	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
Methode		OECD 404	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
Spezies		Kaninchen	
Methode		OECD 405	
Quelle		ECHA / Read across	
Bewertung		nicht reizend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
Aufnahmeweg		Haut	
Quelle		ECHA	
Bewertung		sensibilisierend	

Keimzell-Mutagenität	
Keine Daten vorhanden	

Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
Aufnahmeweg		inhalativ	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 451	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.**Aktuelle Version:** 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024**Ersetzte Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024**Region:** DE

2	Cobalt	7440-48-4	231-158-0
Aufnahmeweg	inhalativ		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 451		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten vorhanden

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen. Wiederholtes oder längeres Einatmen von Feinstaub kann zu Ablagerung von Staubpartikeln in der Lunge führen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Metallisches Nickel und alle seine Verbindungen können, insbesondere bei auch sonst zu Allergien neigenden Personen, sensibilisierend wirken.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
LC50		15,3	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Quelle	ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
NOEC		0,057	mg/l
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	ASTM E729-80		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
EC50		82,1	µg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Ceriodaphnia dubia		
Methode	ASTM 1980		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
EC10		217	µg/l

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

Expositionsdauer	72	h
Spezies	Ceriodaphnia dubia	
bezogen auf	Nickel	
Methode	ASTM E1563-98	
Quelle	ECHA	

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Nickel	7440-02-0	231-111-4
EC50		81,5	µg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.	
PBT-Beurteilung	Keine Prüfung erforderlich gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).
vPvB-Beurteilung	Keine Prüfung erforderlich gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.5 Umweltgefahren**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine Angaben verfügbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)				
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.				
REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren				
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.				
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse				
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Aluminium massiv	7429-90-5	231-072-3	75
2	Chrom	7440-47-3	231-157-5	75
3	Cobalt	7440-48-4	231-158-0	28, 30, 75
4	Kupfer massiv	7440-50-8	231-159-6	75
5	Nickel	7440-02-0	231-111-4	27, 75
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen				
Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.				
Sonstige Vorschriften				
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.				

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse
Quelle

3
Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: VDM® Powder mit angefügten weiteren Zahlen- und / oder Buchstabenkombinationen.

Aktuelle Version: 3.0.1, erstellt am: 13.12.2024

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 01.08.2024

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 765810